

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 57 (1978)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Die Schweiz und Vorarlberg  
**Autor:** Brügel, J.W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-347560>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Schweiz und Vorarlberg

*Kürzlich startete unser Aussenminister, Bundesrat P. Aubert, zu seinem ersten Staatsbesuch, nämlich nach Wien, wo einmal mehr das gute Verhältnis unseres Landes zu Österreich bekräftigt wurde. Man braucht nun aber nicht allzu weit in den Geschichtsbüchern der beiden Länder zurückzublättern, um festzustellen, dass die gegenwärtige Grenzziehung Österreich/Schweiz keineswegs immer unproblematisch war. Unserem Mitarbeiter J. W. Brügel (London), selbst ursprünglicher Österreicher, kommt das Verdienst zu, die sechzig Jahre zurückliegende Vorarlberger Frage in Erinnerung zu rufen.*  
Red.

Die wenigsten Schweizer und die wenigsten Vorarlberger dürften sich dessen bewusst sein, dass vor beinahe sechzig Jahren ein heftiger Kampf um den Wunsch der Vorarlberger Bevölkerung tobte, an die Schweiz angeschlossen zu werden, und dass es auch in der Schweiz Kreise gab, die auf einen derartigen territorialen Zuwachs hinarbeiteten. An sich ist diese Episode mit Recht vergessen, aber sie ist über den aktuellen Anlass hinaus von grossem prinzipiellem Interesse, weil sie die Fragwürdigkeit und Brüchigkeit des Glaubens an die Zauberkraft des Schlagworts vom Selbstbestimmungsrecht der Völker zeigt. Darum muss man es begrüßen, dass ein junger Historiker namens Daniel Witzig sich die unendliche Arbeit gemacht hat, der Vorarlberger Frage in einem alle Aspekte gründlich behandelnden Buch von mehr als 500 Seiten nachzugehen.<sup>1</sup>

Der Verfasser hat die gesamte einschlägige Literatur studiert und verwertet, er hat die Presse der damaligen Jahre gründlich durchstudiert, und er hat seine Arbeit durch Forschungen in zahlreichen Archiven, in Bern, in Bonn und in Bregenz, untermauert. Aber in seinem Forscherfleiss gibt es eine merkwürdige Lücke: er scheint sich gar nicht bemüht zu haben, an die für die Sache sicherlich nicht uninteressanten Akten der damaligen Wiener Regierung heranzukommen. Für diese Unterlassung wird keine Begründung angegeben, und sie ist um so merkwürdiger, als das ganze Buch keine leidenschaftslose Darstellung eines heute keinerlei Leidenschaften mehr erregenden Problems ist, sondern eine in die Form einer historischen Abhandlung gekleidete polemische Schrift, die heftige Kritik an allen übt, die damals nicht bereit waren, Vorarlberg der Schweiz zuzuspielen. (Der Verfasser übernimmt sogar die deutschnationale Bezeichnung der damaligen Friedensverträge als «Friedensdiktate».) Damit soll

---

<sup>1</sup> Daniel Witzig: Die Vorarlberger Frage. Die Vorarlberger Anschlussbewegung an die Schweiz, territorialer Verzicht und territoriale Ansprüche vor dem Hintergrund der Neugestaltung Europas 1918–1922, Verlag Helbing & Lichtenhahn, 543 Seiten, Preis Fr. 65.—.

natürlich nicht gesagt sein, dass das Buch von Witzig keinen die Geschichtsforschung befruchtenden Inhalt hat. Es enthält viele bemerkenswerte Dinge, darunter zum Beispiel auch eine interessante Darstellung der Geschichte der Abwendung Liechtensteins von Österreich und seiner Zuwendung zur Schweiz. Natürlich wird man es einem Historiker nicht verwehren, über die Dinge sein eigenes Urteil auszusprechen, falls er seinen Lesern Gelegenheit gibt, die verschiedenen Standpunkte objektiv dargestellt kennenzulernen. Das ist aber leider hier nicht der Fall. Der Verfasser spricht es zwar nirgends ausdrücklich aus, dass die Schweiz auf den Anschluss Vorarlbergs hätte hinarbeiten sollen, aber er verletzt die von ihm zu erwartende Objektivität durch das ständige Austeilen von Sittennoten an die Adresse der einzelnen Akteure, wobei alle jene schlecht abschneiden, die es gewagt hatten, das Recht der Vorarlberger zum Anschluss an die Schweiz in Frage zu stellen. Besonders schlecht kommen bei ihm die österreichischen Sozialdemokraten und speziell der damalige Staatskanzler Dr. Karl Renner weg, dem mindestens zwanzigmal «Katastrophenpolitik», «erpresserisches Verhalten» usw. vorgeworfen wird. Dem nicht informierten Leser wird der Eindruck vorgegaukelt, als hätte sich 1918 in Wien eine sozialdemokratische Schreckensherrschaft etabliert. So heisst es gleich auf Seite 7:

«Trotz aller operettenhaften Theatralik, mit welcher sich die Revolution in Österreich manifestierte, kommt ihr mittelbar doch das fragwürdige Verdienst zu, das Wenige, welches von der Vergangenheit geblieben war, radikal verändert zu haben. Was in den Wintermonaten nach dem Kriege die Christlich-soziale Partei in ihrer Verwirrung preisgab und die Sozialdemokraten durch ihre Politik zerstörten, verhinderte auf Jahre hinaus die Entwicklung einer positiven Staatsgesinnung. Nicht die sozialistischen Forderungen – die Fülle der in ihrem Sinne erlassenen Gesetze stand im krassen Widerspruch zur Erfolglosigkeit der Sozialisierungsbestrebungen –, sondern der revolutionäre Geist zersetzender Staatsverneinung lähmte das Leben in Österreich. Statt rasch zuzupacken und mit der Wirtschaft auch das Vertrauen in den Staat wiederherzustellen, brachten Parteien und Regierung das Land bewusst und unbewusst an den Rand einer politischen und wirtschaftlichen Katastrophe.»

Diese Behauptungen sind nichts als eine Karikatur der wahren Verhältnisse. (Andere antisozialistische Tiraden Witzigs entbehren nicht der unfreiwilligen Komik, wie die folgenden Sätze: «Eine sozialistische Mehrheit räumte dem Parlament eine beherrschende Stellung ein und schuf sich so den rechtlichen Vorwand, um den Charakter des Staates weitgehend bestimmen zu können. Statt eines bundesstaatlichen Zweikammersystems errichteten die Sozialdemokraten eine eigentliche Diktatur des

Parlaments.») In Wien gab es keine Alleinherrschaft der Sozialdemokraten, sondern eine Konzentrationsregierung aller Parteien, die sich verzweifelt bemühten, der infolge des verlorenen Krieges und des Zusammenbruchs der Habsburger-Monarchie drohenden allgemeinen Katastrophe zu entrinnen und zu retten, was zu retten möglich war. Das mangelnde Verständnis, das das neue Österreich (das sich, um sich von der Vergangenheit deutlich zu unterscheiden, «Deutsch-Österreich» nannte) bei den Siegermächten fand, die die Tendenz hatten, es für die Sünden des alten Österreich verantwortlich zu machen, hat diese Aufgabe nur noch erschwert. Da begreiflicherweise der Glaube an die Lebensfähigkeit eines auf sich selbst gestellten neuen Österreich fehlte, hat der Gedanke des Anschlusses an Deutschland damals auch in Kreisen Anklang gefunden, die ihm unter normalen Umständen kaum viel Geschmack abgewonnen hätten. Aber dass sich die Wiener Regierung mit den wenigen ihr verbliebenen Möglichkeiten dagegen wehrte, auch noch Vorarlberg zu verlieren, war die natürlichste Sache der Welt.

Witzigs Verdienst besteht vor allem darin, dass er uns auf Grund seiner Kenntnis seinerzeit geheimgehaltener Akten mit der Tatsache bekannt macht, dass es 1918 in der Schweiz ausgesprochen imperialistische Tendenzen gegeben hat und dass zum Beispiel der leitende Beamte des Politischen Departments Charles Lardy am 7. Dezember 1918 in einem geheimen Gutachten «in groben Zügen ein Staatswesen entwarf, welches mit der Eidgenossenschaft nur noch zum Teil geopolitisch zusammenhing, im Kern aber mit allem Herkommen brach». Lardy fasste nämlich «eine Vergrößerung der Schweiz bis an die Grenzen Kärntens und der Steiermark ins Auge». Diese Fieberphantasien blieben auf dem geduldigen Papier, aber Tatsache ist, dass der damalige freisinnige Aussenminister Felix Calonder, ein Graubündner, gegen den Widerstand der übrigen Mitglieder des Bundesrates mit allen Mitteln auf einen Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz hinarbeitete, obwohl er sich dessen bewusst sein musste, dass ein solcher Versuch schwere innen- und aussenpolitische Komplikationen hätte mit sich bringen müssen. Tendenzen auf schweizerischer Seite, die Eidgenossenschaft um Vorarlberg zu erweitern, müssen natürlich nicht unbedingt imperialistischen oder egoistischen Erwägungen entsprungen sein. Sie mögen in einem gewissen Paternalismus gewurzelt haben, der in Not geratenen Nachbarn einen Ausweg aus ihrer politischen und wirtschaftlichen Misere bieten wollte. Aber angesichts der offenkundigen Unwahrscheinlichkeit, dass sich die Schweizer in einer Volksabstimmung zugunsten des Anschlusses Vorarlbergs ausgesprochen hätten, waren solche Bestrebungen zumindest kurzichtig.

Tatsache ist, dass im Taumel des Zusammenbruches der alten Monarchie die Tendenz zum Anschluss an die Schweiz bei den Vorarlbergern sehr kräftig war, wie sich auch am 11. Mai 1919 bei einer Volksabstimmung zeigte, die eine Mehrheit von 47 000 gegen 11 000 Stimmen zu-

gunsten der Einleitung von Verhandlungen zum Anschluss an die Schweiz brachte. Diese Stimmung war so stark, dass die Sozialdemokraten, die im Lande eine Minderheitsposition hatten, den Anweisungen der Wiener Zentrale nicht folgen konnten und gezwungen waren, ihren Anhängern die Abstimmung freizugeben. Aber das ändert doch nichts daran, dass diese plötzliche Begeisterung für die Schweiz im Grunde reaktionären Erwägungen entsprach. Im Vergleich zum damaligen Deutschland und Österreich, wo die Sozialdemokraten in beiden Fällen die führende Position hatten, war die Schweiz ein reaktionärer Staat, und der Wunsch, in ihr aufzugehen, entsprang mehr dem Bestreben, sich vor überfälligen Reformen zu retten, als einer Begeisterung für die Besonderheiten der schweizerischen Demokratie, die übrigens den Sozialdemokraten damals (nach dem Generalstreik) auch nicht den geringsten Anteil an den Regierungsgeschäften zuzubilligen bereit war. Daneben hat die Hoffnung eine Rolle gespielt, durch eine Flucht in die schweizerische Geborgenheit davor bewahrt zu werden, die Zeche für den verlorenen Krieg mitbezahlen zu müssen. Aber besteht Selbstbestimmung darin, dass man jeder vorübergehenden Laune eines Volkssplitters Rechnung trägt, und ist man verpflichtet, auf solche Launen Rücksicht zu nehmen?

Witzig hat sich eine merkwürdige Theorie zurechtgelegt, die die damaligen Ansprüche der Vorarlberger stützen sollte. Durch den Untergang der Monarchie sei ein revolutionärer Zustand eingetreten, in dem lediglich die Landesversammlung der Vorarlberger (wie die anderer Länder) eine gewisse Legalität in Anspruch nehmen konnte, nicht aber der deutsch-österreichische Staat, der nur auf der angeblich bloss provisorisch ausgesprochenen Zustimmungserklärung der Länder beruhte. Überdies hätte ein Staat, der bereit sei, seine eigene Souveränität (durch den Anschluss an Deutschland) aufzugeben, keinen Anspruch auf Loyalität seiner Untertanen. Diese kühne Theorie hat nur den kleinen Fehler, dass sie von den wirklichen Tatsachen widerlegt wird. Während die Vorarlberger Landesversammlung auf keiner allein demokratischen Basis beruhte, war die Existenz des deutsch-österreichischen Staates durch die (vom Verfasser verschwiegene) Parlamentswahl vom 14. Februar 1919 auf die demokratischste Weise begründet worden, und an dieser Wahl hat Vorarlberg natürlich teilgenommen. Vizekanzler der Regierung Renner war der aus Vorarlberg stammende Christlichsoziale Jodok Fink, der die Abtrennungsbestrebungen nicht unterstützte. Sie scheiterten ohnehin an dem Veto Frankreichs, das einer zahlenmässigen Verstärkung des deutschen Elements in der Schweiz abgeneigt war und im Friedensvertrag durchsetzte, dass Vorarlberg bei Österreich zu verbleiben hat. Aber auch nach Abschluss des Friedensvertrages gab Calonder seine Bemühungen, die Vorarlberger zu Eidgenossen avancieren zu lassen, nicht auf, und hier begann das ohnehin nicht sehr seriöse Unternehmen zur Groteske zu werden. Der Gedanke tauchte auf, dass sich Vorarlberg zum selbständi-

gen Staat erkläre und sich der Schweiz in der Form annähere, wie sie von Liechtenstein gewählt worden war. An sich hätte Österreich natürlich den Verlust des wirtschaftlich und politisch nicht allzu wichtigen Vorarlberg verschmerzen können, aber in der damaligen verzweifelten Situation hätte ein Abfall Vorarlbergs von Österreich das ganze Gefüge dieses Staates bedroht, weil dann Tirol und wohl auch Salzburg ihren Anschluss an Deutschland erklärt hätten. Um dem vorzubeugen, wäre es wahrscheinlich zur Besetzung Österreichs durch Entente-Truppen gekommen, was den damaligen Wirrwarr nur noch gesteigert hätte. Nach dem Sturz Calonders hat Motta anfangs 1920 das Politische Departement übernommen und hat in der aussichtslos gewordenen Vorarlberger Frage nur kleine Rückzugsgefechte im Völkerbund geführt, ehe die ganze Angelegenheit vergessen wurde.

Aber hatten die Vorarlberger überhaupt das, was man Selbstbestimmungsrecht nennt und was überhaupt kein Recht im üblichen Sinne des Wortes ist, sondern eine politische Forderung? Nach jahrzehntelangen Diskussionen in den Vereinten Nationen ist es immer noch nicht gelungen, eindeutige Kriterien dafür auszuarbeiten, wer sich auf das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker berufen kann. Obwohl das dort nicht ausdrücklich gesagt wird, sind die in den Vereinten Nationen beschlossenen Definitionen überhaupt nur auf das Problem der um Freiheit ringenden Kolonialvölker anwendbar. Auch wenn man einem Volkssplitter wie den Vorarlbergern ein Recht auf Sezession zuerkennt, ist damit noch lange nicht gesagt, dass das Land, dem sich dieser Volkssplitter anschliessen will, verpflichtet ist, ihn aufzunehmen. Der Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz in welcher Form immer hätte nur erfolgen können, wenn ihm eine in der Schweiz abgehaltene Volksabstimmung zugestimmt hätte. Witzig gleitet über diese Frage hinweg, die in Wirklichkeit die entscheidende ist. Auch wenn er behauptet, dass in einer kurzen Zeitspanne von drei bis vier Wochen die schweizerischen Anschlussfreunde von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wurden, kann er nicht umhin zuzugeben, dass eine Abstimmung im Frühjahr 1919 eine überwiegende Nein-Mehrheit gebracht hätte und dass «für die Zeit vor und nach dieser plötzlich aufflammenden und ebenso rasch wieder verglimmenden Vorarlberger Begeisterung keine Mehrheit für die Anschlussbewegung angenommen werden» könne. Mit ziemlicher Sicherheit kann gesagt werden, dass sich eine Mehrheit der Schweizer aus den verschiedensten Gründen gegen den Anschluss der Vorarlberger ausgesprochen hätte, Welschschweizer, weil sie das deutsche Element in der Eidgenossenschaft nicht gestärkt haben wollten, Protestanten, weil sie das konfessionelle Gleichgewicht nicht zu ihren Ungunsten gestört haben wollten, und schliesslich Sozialdemokraten, die teils aus Solidarität mit ihren österreichischen Genossen, teils aus Abneigung gegen imperialistische Bestrebungen einer Nein-Parole gefolgt wären. Bezeichnend für die sozialdemokratische Stellungnahme ist die

vom Autor ausgegrabene Stimme des Zürcher «Volksrechts», das zu dieser Frage folgendes gesagt hat: «Wir brauchen nicht besonders zu betonen, dass wir Sozialdemokraten den imperialistischen Gewaltfrieden der Entente nicht als das letzte und unabänderliche Wort der Weltgeschichte hinnehmen. Aber wir können ebensowenig die Schindludereien mitmachen, die nun von unseren Anhängern eines grösseren Vaterlandes mit dem Begriff des Selbstbestimmungsrechtes getrieben werden.» Nur «leichtsinnige Torren und politische Abenteurer», meinte das Blatt, könnten einem Zwergstaat wie der Schweiz zutrauen, sich gegen die Gewalt der alliierten Sieger aufzulehnen. Dabei hatte man damals noch nicht die spätere Gefahr des Nazismus voraussehen können, von der Witzig an anderer Stelle sagt: «Unbestreitbar . . . hätte der Anschluss (Vorarlbergs) eine gefährliche Verstärkung der Frontenbewegung in der Schweiz bewirkt.» Die verfassungsmässige Notwendigkeit, eine Vergrösserung der Schweiz vom Ausgang einer Volksabstimmung abhängig zu machen, schützt die Schweiz vor imperialistischen Abenteuern, die sich dieser oder jener Bundesrat ausdenken vermag, denn man kann sich nicht vorstellen, dass die Schweiz und Vorarlberg vom Völkerbund unter grossen Schwierigkeiten eine Zustimmung zur Veränderung der Friedensverträge durchgesetzt hätten und dass dann eine Volksabstimmung diesen auf weltpolitischer Ebene erzielten Beschluss zunichte gemacht hätte. Das Risiko einer solchen Blamage hätte niemand auf sich nehmen wollen.

Mit der fortschreitenden Konsolidierung der Verhältnisse in Österreich geriet die ganze Angelegenheit bald in Vergessenheit. Landeshauptmann Dr. Otto Ender (1875 bis 1960), der das Plebiszit von 1919 organisiert hatte und zunächst auch nach Abschluss des Friedensvertrages nicht bereit war, den Gedanken eines Anschlusses Vorarlbergs an die Schweiz ganz aufzugeben, wurde 1930 österreichischer Bundeskanzler, ohne dass ihm jemals der Vorwurf des Separatismus gemacht worden wäre. Die umfangreiche Darstellung der Episode, die man Daniel Witzig verdankt, beweist nur, wie unsinnig es wäre, jahrhundertelange Verflechtungen einer plötzlich aufflammenden und sich rasch wieder verflüchtigen Stimmung zuliebe zu zerstören. In dieser Erkenntnis bestehen die allgemein gültigen Schlussfolgerungen aus einem Intermezzo, in dem – auch wenn Daniel Witzig der gegenteiligen Meinung ist – nur jene eine positive Rolle gespielt haben, die das Gelingen der damals ausgeheckten Pläne zu verhindern wussten.